

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Lila Usik (CDU) und Johannes Martin (CDU)**

vom 5. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Januar 2026)

zum Thema:

**Aktueller Stand der TVO**

und **Antwort** vom 22. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Jan. 2026)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Lila Usik (CDU) und  
Herrn Abgeordneten Johannes Martin (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24747  
vom 05. Januar 2026  
über Aktueller Stand der TVO

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand der Planungen zur TVO?

- a) Welche Verfahren, Prüfungen und Untersuchungen sollen bis zum Baubeginn der Tangentialen Verbindung Ost noch durchgeführt bzw. abgeschlossen werden?
- b) Welche Hürden sieht der Senat bis zum Baubeginn der TVO?

Antwort zu 1:

Mit Schreiben vom 31.10.2023 wurde die Antragsunterlage Planfeststellung TVO Anfang November bei der Anhörungsbehörde (AHB) Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) eingereicht. Nach Prüfung durch die AHB bis Ende Januar 2024 wurden die Planunterlagen überarbeitet und für die Auslegung vorbereitet. Damit konnte die Auslegung der Planunterlagen am 07. Mai 2024 beginnen. Die gesetzlich vorgeschriebene Auslegungsfrist endete am 06. Juni 2024. Derzeit werden die Erwiderungen zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und zu den Einwendungen durch privat Betroffene durch die Vorhabenträgerin bearbeitet und erforderliche Änderungen und Fortschreibungen in den Planungsunterlagen vorgenommen.

- a) Der rechtsgültige Planfeststellungsbeschluss und die bestätigte Bauplanungsunterlage sind die Voraussetzungen für die weiteren Planungen, wie Ausführungsplanung, Erstellung der Vergabeunterlagen zur Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen.
- b) Ggf. mögliche Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss stellen ein zeitlich nicht kalkulierbares Risiko dar.

Frage 2:

Wie ist der aktuelle Stand des Planfeststellungsverfahrens für die TVO?

Antwort zu 2:

Derzeit werden die Stellungnahmen der TÖB (Träger öffentlicher Belange, Anzahl 60) gesichtet und bearbeitet. Zur Beantwortung der Stellungnahmen sind diverse Abstimmungen mit den jeweiligen Behörden erforderlich.

Die vielen Einwendungen (Anzahl 695 von 2144 Personen) werden ebenfalls gesichtet und bearbeitet. Hierzu wird ein Themenkatalog erstellt, der alle Bereiche der Fragen und Einwendungen abdeckt. Diese Themen werden dann einer Beantwortung zugeführt.

Frage 3:

In welchem Zeitraum wird der Erörterungstermin stattfinden?

Antwort zu 3:

Ein Termin für die Erörterung ist derzeit nicht absehbar. Auf Grundlage des Allgemeinen Verkehrsmodells 2035 wird die objektkonkrete Verkehrsprognose überarbeitet. Dies ist zwingend erforderlich, da ein Prognosehorizont von ungefähr 10 Jahren abgedeckt sein muss. Sollten sich aus der Prognose 2035 geänderte Verkehrsbelastungen ergeben, sind Gutachten (u.a. Lärm, Luftschadstoffe) zu überarbeiten. Darüber hinaus laufen die Abstimmungen mit den TÖB (u.a. Eisenbahnbundesamt).

Frage 4:

Inwiefern sind die finanziellen Voraussetzungen für die weiteren Schritte des Planfeststellungsverfahrens sowie die sich anschließenden Vorbereitungen für den Bau im Haushalt gesichert?

Antwort zu 4:

Mit Vorlage der 3. geprüften Vorplanungsunterlage werden die Gesamtkosten der Maßnahme derzeit auf 351.000.000 Euro eingeschätzt. Vor dem Hintergrund der im Zusammenhang mit

aktuellen Bauvergaben zu verzeichnenden Preisinstabilität ist eine endgültige Ermittlung der Herstellungskosten gegenwärtig nicht möglich.

Das Bauvorhaben TVO befindet sich immer noch in der Planungsphase. Die vorliegenden Förderbescheide umfassen also als erste Maßnahme die derzeit laufenden Planungsleistungen einschließlich der Bauherrenleistungen und wurden über das gesamte Bauvorhaben TVO mit Förderbescheiden von 90 % erteilt, so dass Berlin, wie geplant, bei den Planungen mit 10 % Eigenleistung beteiligt ist.

Weitere Förderbescheide für künftigen Bauleistungen können und werden erst nach dem Vorliegen geprüfter Bauplanungsunterlagen beantragt werden. Dies kann frühestens nach Auswertung des Erörterungstermins erfolgen.

Konkretere Aussagen und Kosteneinschätzungen können erst nach Abschluss der Planungen und der damit verbundenen gesicherten baulichen Maßnahmen erfolgen.

Die notwendige Überprüfung aller bisher getroffenen Kostenansätze sowie die (regelmäßig zu erwartende) Modifikation der Planung im Zuge des bevorstehenden Planfeststellungsverfahrens (Einwendungen privat Betroffener und Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange) sind ausschlaggebend für die Entscheidung, die Kosten im Rahmen der Erstellung der Bauplanungsunterlagen zu aktualisieren. Die aktuellen Rahmenbedingungen führen in Verbindung mit der Komplexität, Größe und des aktuellen Planungsstandes des Bauvorhabens zu einer besonderen Betrachtung im Rahmen der Erstellung der Bauplanungsunterlagen.

In den Erläuterungen zum DHH 2026/2027 ist – wie bei allen anderen Maßnahmen – ausgeführt: „Die Fertigstellung der Maßnahmen wird nicht vor 2035 erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rund 632.495.327 € betragen.“ Auf diese Zahl bezog sich die aktuelle Berichterstattung in der Presse. Eine Veranschlagung resultiert aus dieser gemäß LHO erforderlichen Erläuterung jedoch nicht.

Frage 5:

Wann ist mit einem Baubeginn der TVO zu rechnen?

Antwort zu 5:

Ein Termin für den Baubeginn ist derzeit nicht benennbar.

Frage 6:

Welche konkreten Maßnahmen der Bürgerinformation sind im weiteren Verfahren geplant?

Antwort zu 6:

Das Planfeststellungsverfahren wird im jetzigen Stadium von der Anhörungsbehörde der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen geleitet und zur Beschlussfassung (Baugenehmigung) an die Planfeststellungsbehörde (SenMVKU) übergeben. Im Rahmen des Verfahrens erfolgt die konkrete Information der Bürgerinnen und Bürger durch die Beantwortung der Einwendungen im Erörterungstermin.

Berlin, den 22.01.2026

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt